
Gemeinderat

Protokoll des Gemeinderates Zuchwil

68. Sitzung vom Donnerstag, 28. Januar 2021, 19:00 bis 21.35 Uhr

Vorsitz	Hug Stefan, Gemeindepräsident
Protokoll	Schüpbach Michael, Gemeindeschreiber ad interim
Anwesend	Bennett Karen, Grolimund Daniel, König Zeltner Cornelia, Marti Patrick, Mottet Markus, Rüsics Carlo, Studer Benjamin, Unold Jäggi Regine, Weyeneth Philippe, Ziegler Bruno
Entschuldigt	Auderset Silvio
Gäste	
Presse	Byland Urs, Solothurner Zeitung
Berichterstatter	Hug Stephan, Schuldirektor Nussbaum Fredy, Leiter Soziale Dienste Weibel Schoch Barbara, Schulleiterin

Traktanden

1	Protokoll Nr. 66 vom 17.12.2020 und Protokoll der ordentlichen Gemeindeversammlung vom 07.12.2020	Beschluss-Nr. 672
2	Mitteilungen Nrn. 295 - 302	Beschluss-Nr. 673
3	Silvio Auderset; Demission als ordentliches Mitglied Gemeinderat	Beschluss-Nr. 674
4	Schulleiter Unterstufe Schulhaus Pisoni; Demission	Beschluss-Nr. 675
5	Schulsozialarbeit; 2. Lesung	Beschluss-Nr. 676

- | | | |
|---|---|-------------------|
| 6 | Sportzentrum AG; Nominierung Mitglieder aus der Gemeinde für AG Leistungsvereinbarung | Beschluss-Nr. 677 |
| 7 | Erlassgesuche Kehrichtgebühren (vertraulich) | Beschluss-Nr. 678 |
| 8 | Azeigerverträge*innen; Anpassung Mandatsverträge | Beschluss-Nr. 679 |
| 9 | Umfrage- und Pendenzenkontrolle vom 28.01.2021 (vertraulich) | Beschluss-Nr. 680 |

Die Traktandenliste wird vom Gemeinderat stillschweigend genehmigt.

EINWOHNERGEMEINDE ZUCHWIL

Der Gemeindepräsident Der Gemeindeschreiber ad interim

Stefan Hug

Michael Schüpbach

Beschluss-Nr. 672 - Protokoll Nr. 66 vom 17.12.2020 und Protokoll der ordentlichen Gemeindeversammlung vom 07.12.2020

BESCHLUSS

Die Protokolle der 66. Sitzung vom 17.12.2020 sowie der ordentlichen Gemeindeversammlung vom 07.12.2020 werden mit 11 Ja einstimmig genehmigt.

Beschluss-Nr. 673 - Mitteilungen Nrn. 295 - 302

Mitteilungen ausserhalb der Traktandenliste:

Stefan Hug: Die Öffnungszeiten des Gemeindehauses am Freitag wurden beschränkt bzw. es ist vorübergehend geschlossen. Dies habe ich euch per Mail mitgeteilt. In den Einwohnerdiensten besteht ein Personalengpass. Wir müssen schauen, dass wir die Betroffenen durch diese Massnahme etwas entlasten. Die Massnahme dauert bis Ende Februar.

Gerne orientierte ich zudem über die entschärfte Situation betreffend Chlorothalonil. Die heutigen Werte sind fast optimal, nur ein Grenzwert wird leicht überschritten. Die wesentlichen Werte sind alle unter dem Grenzwert. Unser Wasser ist in einer ausgezeichneten Qualität. Auch alle anderen Werte sind sehr gut.

Ich habe euch eine Mitteilung betreffend Einsprache zu einer Baubewilligung weitergeleitet. Wenn sie weitergezogen worden wäre, wäre sie vor den Gemeinderat gekommen. Deshalb habe ich euch orientiert. Das Gespräch mit der Bauherrin hat stattgefunden, die Einsprache wurde zurückgezogen.

Ich habe euch zudem einen Spezial-Newsletter zum Thema Friedensrichter weitergeleitet. Es handelt sich um ein Projekt im Gemeindepräsidium. Wenn Lernende zu uns kommen, müssen sie einen Aussenstehenden befragen.

Das Infoschreiben VBZAS, ZS Aare-Süd, wurde verteilt.

Mitteilung Nr. 302: Zuchwil-Challenges 2021

Patrick Marti: In den Zuchwil Challenges ist das eine oder andere Geschäft erwähnt, zu dem ich weitere Infos möchte. Ich habe die Fragen auch auf der Plattform deponiert. Dies kann auch zu späterem Zeitpunkt sein. Der Neubau des KiJuZu verursacht einen zusätzlichen Abschreiber, wir sollten nochmals eine umfassende Auslegeordnung machen und bestimmen, welche die finanziellen Auswirkungen für die Gemeinde sind. **Stefan Hug:** Ich schlage vor, dass die Challenges an der nächsten Sitzung traktandiert werden. Bei dieser Gelegenheit möchte ich nochmals in Erinnerung rufen, dass Fragen mit Abklärungsbedarf mindestens drei Tage vor der Sitzung auf der Plattform sein müssen. Ich möchte an dieser Vereinbarung festhalten. Die Challenges stellen eine gewisse Wichtigkeit dar und ich bin bereit, ein separates Traktandum dazu einzuberufen.

Der Vorschlag wird einstimmig angenommen.

Beschluss-Nr. 674 - Silvio Auderset; Demission als ordentliches Mitglied Gemeinderat

AUSGANGSLAGE

Mit Schreiben vom 30.12.2020 erklärt Silvio Auderset seinen Rücktritt als ordentliches Mitglied des Gemeinderates per 30.12.2020.

Er stellt sich weiterhin als Ersatzmitglied des Gemeinderates zur Verfügung. Dies muss im amtlichen Publikationsorgan, im Azeiger, veröffentlicht werden.

Da das bestgewählte Ersatzmitglied auf das Nachrücken als ordentliches Mitglied explizit verzichtet, wird das Ersatzmitglied mit dem zweitbesten Wahlergebnis neues ordentliches Mitglied des Gemeinderates. Dies muss ebenfalls im amtlichen Publikationsorgan, im Azeiger, veröffentlicht werden.

ANTRAG

Der Gemeinderat genehmigt die Demission von Silvio Auderset als ordentliches Mitglied des Gemeinderates.

EINTRETEN wird durch den Gemeinderat stillschweigend beschlossen.

DETAILBERATUNG

Markus Mottet als Direktbetroffener tritt in den Ausstand.

Stefan Hug: Es handelt sich um eine komplizierte Geschichte. Ich habe dies beim AGEM abgeklärt. Die Demission können wir heute regeln und das Ersatzmitglied rutscht automatisch

EINTRETEN wird durch den Gemeinderat stillschweigend beschlossen.

DETAILBERATUNG

Stephan Hug: Ich habe dem Schriftlichen nicht viel beizufügen. Sandro Rossetti möchte nach 12 Jahren in diversen Chargen etwas anderes machen, um sich zu komplettieren. Wir haben dies vor einiger Zeit bereits besprochen, ich diene ihm als Referenzperson. Er hat nun gekündigt. Er hat noch keine Stelle und will sich neu orientieren. **Carlo Rüsics:** Ich finde es schade und wünsche ihm auf indirektem Weg alles Gute und will ihm dies noch persönlich sagen. **Stefan Hug:** Er hat mich im Unterfeld vertreten. Ich danke ihm an dieser Stelle für seine Dienste zu Gunsten der Schule in Zuchwil.

BESCHLUSS

Der Gemeinderat genehmigt die Kündigung von Sandro Rossetti mit 11 ja einstimmig.

Beschluss-Nr. 676 - Schulsozialarbeit; 2. Lesung

AUSGANGSLAGE

An der GR-Sitzung vom 24. September 2020 wurde das Traktandum zur weiteren Abklärung zurückgewiesen. Die damals auf der Plattform veröffentlichten Dokumente können weiterhin abgerufen werden und erwähne ich in Botschaft und Antrag nicht mehr. Zum Antrag gesellte sich noch ein Abriss über die mögliche Schulsozialarbeit in Zuchwil (SchuSoZu), ein Vergleich der verschiedenen Schulsozialarbeiten (SSA) im südlichen Kantonsteil bezüglich Dienstleistung, Unterstellung und Kosten pro Schülerin/Schüler (SuS), sowie ein Dokument zum Leistungsumfang der SSA aufgrund des Pensums (Schulsozialverband).

Im Grundsatz gilt es drei wichtige Bereiche zu berücksichtigen:

- A. Den SuS steht eine unabhängige, niederschwellig tätige Beratungsperson zur Verfügung.
- B. Lehrpersonen werden in der Erarbeitung vertiefter Handlungskompetenzen unterstützt, um den vielfältigen Verhaltensmustern von SuS gerecht zu werden.
- C. Unterstützung der Lehrperson und der Schulleitung bei Klassen mit schwierigem Verhalten untereinander (z.B. Mobbing), allgemein schwierigen Klassensituationen (Disziplin, Führbarkeit) mit Auswirkungen auf die Qualität des Unterrichts.

Bisher deckten wir in Ansätzen die Bereiche A. und C. mit unseren bisherigen «Beratungspersonen» ab. Eine sehr gute Lösung, die in Zuchwil bereits seit 20 Jahren existiert, jedoch nun adäquat ausgebaut und mit anderen Bestandteilen ergänzt werden muss. Die schulinterne «Unterrichtsentwicklungsgruppe» mit 6 Lehrpersonen und 5 Schulführungspersonen, ergänzt dann durch die Arbeitsgruppe mit weiteren Lehrpersonen und zwei Gemeinderätinnen hat die Stossrichtung in den Dokumenten vom 24. September 2020 festgehalten.

Im Weiteren wurden Kontakte zur «Perspektive» und zur «SIG» (Schweizerisches Institut für Gewaltprävention) wieder aufgenommen und Dokumente zu ihren Leistungen eingefordert, die in speziellen Dokumenten auf der Plattform zu finden sind. Dabei geht es um mögliche Mandatslösungen.

Mit zwei Schulen, die eine eigene SSA angestellt haben (nach DGO), konnten Gespräche (Gesamtschulleiter Hubert Bläsi, Grenchen; Schulleiter Markus Mayer, Kreisschule Thierstein West) geführt und Informationen beschafft werden.

Ebenso wurden verschiedene Gespräche geführt mit einer führenden Person des SPD (Schulpsychologischer Dienst), die gerne an unserer Schule arbeiten würde, da sie die Schule seit 16 Jahren als SPD-Person (Abklärungen von SuS mit Leistungs- und/oder Verhaltensproblematiken, Klasseninterventionen) betreut und eine grosse Akzeptanz bei unseren Lehrpersonen genießt. Ich erwähne die Person aus Datenschutzgründen nicht, da die Person in ungekündigter Stellung ist.

ERWÄGUNGEN

Ich fasse die verschiedenen Möglichkeiten, die zur Auswahl stehen zusammen:

1. Anstellung von eigenen Personen als Schulsozialarbeiter/in

Daten und Erfahrungen der Gemeinde / Zweckverband:

	SuS-Zahl	Stellenprozente	Stellenprozente pro 100 SuS	Lohn inkl. Sozialkosten 100% max.	Unterstellung
Grenchen	1680	260°	15,5	Fr. ~132'000.-	Gesamt-SL
Thierstein	950*	140°	14,7	Fr. ~129'000.-	Gesamt-SL

*6 Gemeinden (Primarschulen) und die Sek I

° Grenchen: hatte bisher 140%, GR bewilligte auf 2021 Aufstockung um weitere 120%.

° Thierstein: hatte bisher 80% und stocken aufs Jahr 2021 um weitere 60% auf.

~ ist ein approximativer Wert aufgrund der angegebenen Zahlen. Entspricht in etwa der Lohnklasse 15 in Zuchwil.

Bei einer Anstellung über die Gemeinde müsste die Gemeindeversammlung den Stellenprozente zustimmen. Da aber die Sozialen Dienste ihren Stellenpool momentan nicht ausschöpfen, könnten wir eine 100% Anstellung bereits ab dem neuen Schuljahr darüber laufen lassen. Es ist aber zwingend, dass die Stellenprozente in das Budget 2022 aufgenommen werden, da der Sozial Dienst die nötigen Reserven braucht. Diese Variante wurde zwischen dem Leiter der ASD, dem Gemeindepräsidenten und der Leitung der Abteilung Schulen bereits besprochen und als Chance einer vertieften Zusammenarbeit erkannt. Durch das Installieren der Sozialarbeit in der Einwohnergemeinde und dem damit verbundenen Effekt, dass die Erziehungsbeistände nun mehrheitlich im Hause sind, wurde die Zusammenarbeit zwischen den beiden Abteilungen bereits intensiviert, da ein periodischer Austausch stattfindet, bei dem auch immer wieder auf den Datenschutz der SD hingewiesen werden muss.

2. Anstellung eines Schulpsychologen / einer Schulpsychologin

Die Idee der Anstellung eines Schulpsychologen, der die Schulen Zuchwil sehr gut kennt, ist ein Zufallsprodukt. Die entsprechende Person arbeitet heute beim SPD in führender Position und

ist für die Abklärung der SuS u.a. der Schulen Zuchwil zuständig. Er macht aber auch Klasseninterventionen in diversen Schulen und verfügt über eine hohe Überzeugungskraft bei Lehrpersonen, aber auch bei Eltern, wenn es um Massnahmen geht. Eltern, Lehrpersonen und Schulleitungen haben im Laufe der Jahre ein hohes Vertrauen ihm gegenüber aufgebaut. An einer Sitzung im Verlaufe des letzten Jahres hat er mir gesagt, dass er gerne für die Schulen Zuchwil arbeiten würde, weil wir schon jetzt einen guten Umgang mit «problematischen SuS» pflegten und er gerne der Schule und ihren SuS dienen würde.

Der Vorteil dieser Person, ist, dass sie problematisches Verhalten sofort erkennt und präventiv intervenieren kann, sei es beim SuS selbst, sei es aber auch bei der Lehrperson. Unsere Lehrpersonen und Schulleitungen kennen ihre SuS und haben sich in der Regel eine gute Beziehungsbasis erarbeitet, auch zu den Eltern. In der Regel benötigen sie Unterstützung, wenn sie sich neue Handlungskompetenzen aneignen müssen, da gewisse SuS aufgrund von verschiedensten Faktoren bei den ergriffenen Massnahmen nicht die gewünschte Reaktion zeigen. Hier kann eine klassisch ausgebildete SSA wenig ausrichten, da sie in der Regel in solchen Bereichen nicht ausgebildet ist.

Die Anstellung dieser Person, die heute einen Führungslohn beim Kanton bezieht, könnte nur gelingen, wenn wir ihr die Lohnklasse 20 (Lohntabelle Kanton) bzw. Lohnklasse 19 bei der Gemeinde anbieten könnten.

3. Weiteranstellung / Trennung von den heutigen Beratern

Mit Ruedi Spiegel, Berater für Kindergarten und Primarschüler/innen, mandatiert seit 2002, und mit Regula Blöchlinger, Beraterin für die Oberstufe, mandatiert seit 2000, wurden mehrere Gespräche geführt. Die Schulleiterin der Oberstufe hat mit Regula Blöchlinger das Gespräch geführt und man ist übereingekommen, dass die Mandatierung per Ende Juli 2021 zu Ende gehen wird. Mit Ruedi Spiegel habe ich das Gespräch geführt und wir beide können uns drei Szenarien vorstellen: Beibehaltung der jetzigen Mandatierung zu den gleichen Konditionen (Fr. 45'000.-), ein Ausbau der Mandatierung bzw. eine Auflösung der Mandatierung. Er kennt die Schulen Zuchwil sehr gut, die Lehrpersonen und Schulleitungen sind sehr zufrieden mit ihm und er könnte in den kommenden Jahren den Übergang in ein möglicherweise modifiziertes System begleiten. Er wird 63 Jahre alt und würde gemäss seinen Aussagen noch 3-4 Jahre arbeiten.

4. Mandatierung der Perspektive oder des Schweizerischen Instituts für Gewaltprävention (SIG)

Die Offerten und Erklärungen der beiden Anbieter, *Perspektive* und *SIG*, sind beigelegt. Einige Erläuterungen dazu:

	Schulen, die Angebot nutzen	Präsenz mandatierte Person	Angebots-schwerpunkt	Kosten inkl. Weiterbildung (100%)	Kontakte zu Referenzschulen
Perspektive	viele	auf Präsenz ausgerichtet	Schulsozialarbeit	Fr. 147'258.-	Biberist, OWO
SIG	wenige	eher auf Abruf	Prävention	Fr. 135'384.-	Wangen b. Olten

Die *Perspektive* ist von vielen Gemeinden aus unserer Region mandatiert (Solothurn, Derendingen, OWO/OZ13, Gerlafingen, Biberist, Bettlach) und hat faktisch das Monopol in der Region. Die Schulsozialarbeiter/innen (SSA) arbeiten vor Ort, treffen sich auch periodisch zum Austausch und arbeiten nach gewissen Standards. Der Schwerpunkt ist gemäss ihrer Ausbildung v.a. die Schulsozialarbeit. Je nach Schule, die befragt wird, fällt die Beurteilung etwas unterschiedlich aus. So ist Adrian v. der Floe, Schulleiter OWO, OZ13, eher mässig begeistert (Mail kann ich auf Wunsch zustellen), in Biberist stösst die SSA auf grosse Zustimmung, was sicherlich auch mit der Person in Zusammenhang steht. Es handelt sich um Michele Foglia, ehemaliger Jungendarbeiter in Zuchwil. Mit der Perspektive habe ich abgemacht, dass bei der Wahl der SSA die Gemeinde zwingend miteinbezogen werden muss.

Die SIG basiert sehr stark auf zwei Personen, die weitere Personen bei Notwendigkeit beiziehen. Sie arbeiten mit den Schulen eher modular und auf Abruf in den Bereichen Gewaltprävention, Klassenklima und Erweiterung der Handlungsfelder für Lehrpersonen. Gemäss Remo Rossi, Schulleiter in Wangen bei Olten, sind die beiden Hauptpersonen des SIG sehr kompetent (Sozialpädagogen), aber nur auf Abruf zu buchen. Bei dringenden Interventionen vergeht in der Regel viel Zeit bis sie schliesslich vor Ort sind. In den anderen Bereichen ist es zeitlich planbar. Für die Schulleitenden ist der Aufwand der Koordination recht gross.

Je mehr man erfährt, desto schwieriger wird es einen Antrag zu formulieren, denn jedes der genannten Angebote hat positive und negative Aspekte. Es kommt bei allen Angeboten letztlich darauf an, was man daraus macht und wie man es in die Schulstruktur und noch wichtiger in die Schulkultur einbindet. Darüber hinaus haben die SLK und die Lehrpersonen den Anspruch, dass ein SSA die Schulführung und die Lehrpersonen auf blinde Flecken aufmerksam macht.

Eine Anstellung über die Gemeinde ist in der Vorbereitung sicherlich arbeitsintensiver, da Pflichtenhefte zu erstellen sind und eine enge Zusammenarbeit (Schule – ASD – Präsidium) unabdingbar ist. Dies wird aber von den drei Abteilungen gewünscht, da so eine enge, dauerhafte Zusammenarbeit mit stetigem Austausch entsteht. Es geht ja häufig um Personen in Not und da lehnen wir uns an das afrikanische Sprichwort an: «Es braucht ein ganzes Dorf, um ein Kind zu erziehen.»

ANTRAG

Die favorisierte Lösung wäre die folgende:

Klassische Schulsozialarbeit im Bereich von 70% (Variante 1) und 80% schulpsychologische Arbeit (Variante 2). Anstellung nach DGO in Lohnstufe 15 respektive 19.

Maximale Kosten (aufgrund der Anfangsanstellung werden die Kosten unter diesem Wert sein):

Klassische Schulsozialarbeit: Fr. 77'450.-, plus 20% Sozialkosten → Fr. 92'940.-

Schulpsychologische Arbeit: Fr. 107'860.-, plus 20% Sozialkosten → Fr. 129'430.-

Das Kostendach wäre demnach Fr. 222'370.-, was in etwa der Summe des Antrags vom 24. September 2020 von Fr. 225'000.- entspricht.

Im Rahmen der Unabhängigkeit schlagen wir eine Anstellung der Schulsozialarbeit bei der SD und diejenige des Schulpsychologen bei den Schulen vor.

Stefan Hug, Gemeindepräsident
Fredy Nussbaum, Leiter Soziale Dienste
Stephan Hug, Leiter Abteilung Schulen

EINTRETEN wird durch den Gemeinderat stillschweigend beschlossen.

DETAILBERATUNG

Stephan Hug: Ich möchte den Gemeinderat zuerst über die Situation Corona orientieren. Wir hatten einen Corona-Ausbruch im Blumenfeld. Drei Lehrpersonen wurden positiv getestet, sechs weitere wurden in Quarantäne versetzt. Die Hälfte der Belegschaft war damit weg. Wir haben über das Wochenende zügig reagiert. Wir haben Lehrpersonen von anderen Schulen abgezogen. Diese haben die Stellvertretung sichergestellt. Mit einer Klasse haben wir Fernunterricht durchgeführt. Dazu war die Zustimmung des Gemeindepräsidenten sowie des Kantons erforderlich. Der Fernunterricht fand in Abstimmung mit den Eltern statt und wurde durch die Lehrpersonen, welche sich in Quarantäne befanden, durchgeführt. Diese konnten von zu Hause arbeiten, da sie nicht krankgeschrieben waren. Der Fernunterricht ist gut über die Bühne gegangen, seit vergangenem Montag läuft wieder der ordentliche Betrieb. Es haben alle Beteiligten sehr gut auf die Situation reagiert, namentlich die Schulleitung, die Lehrpersonen sowie die Eltern und Schüler. Ich möchte allen ein «Kränzli» winden, dass die Situation derart unaufgeregert bewältigt werden konnte.

Bezugnehmend auf den heutigen Antrag habe ich an der ersten Lesung darauf hingewiesen, dass heute bereits eine Form von Schulsozialarbeit vorhanden ist mit der Sozialpädagogik bzw. Schulpsychologie. Die Lehrpersonen erhalten in diesem Zusammenhang immer mehr Kompetenzen und es ist zwingend eine Supervision aus dem Hintergrund erforderlich. Dazu soll die Sozialpädagogik weiterhin dienen. Dabei handelt es sich um die budgetierten CHF 65'000.00.

Wir haben festgestellt, dass die niederschweligen Schulsozialarbeiten (bspw. Schüler mit diversen Problematiken, bspw. psychologisch) vermehrt an die Lehrpersonen getragen werden. Diese Probleme stammen überwiegend aus der Freizeit, aber die Schüler tragen sie vermehrt in die Schule. Lehrer sind Vertrauenspersonen für die Schüler und die Fähigkeiten der Lehrpersonen werden immer häufiger überschritten. Im Moment sind wir (Schuldirektion, Schulleitung, Lehrpersonen) absorbiert mit solchen Aufgaben. Wir sind alle in erster Linie für Kinder da. Das Vertrauensverhältnis ist da, so dass wir intervenieren können. Das im Antrag beschriebene System von Schulsozialarbeit und Schulpsychologie soll interferieren. Beides zusammen hebt uns auf eine höhere Ebene. Ich habe Verständnis dafür, dass man über die finanzielle Ebene diskutieren muss, aber die beantragte Lösung bringt uns weiter. Das Ziel der 2. Lesung ist es, eine Auslegeordnung zu den Mandatsverhältnissen vorzunehmen. Ich konnte nicht alle aufbieten, sonst wäre es eine zu lange Sitzung geworden. Deshalb ist diese Auslegeordnung schriftlich.

Barbara Weibel Schoch: Ich bin Schulleiterin der Oberstufe. Wir Lehrpersonen dealen mit Jugendlichen, die Schwierigkeiten machen. Aber irgendwann ist das Mass überschritten. Es gibt viele Tage, an denen ich nur im Austausch bin mit Klassenlehrern, Fachlehrpersonen, Eltern, Kind sowie Polizei. Dazu reicht ein Pensum von 75% nicht aus. Wir brauchen Unterstützung und ein deutlich grösseres Pensum, um Frühwarnzeichen zu erhalten. Ich mache diese Betreuung

gerne, aber es ist sehr anstrengend. Eigentlich habe ich einen anderen Aufgabenbereich, nämlich die Schulentwicklung, aber dies ist wegen so gravierenden Problemen zurzeit nicht möglich.

Karen Bennett: Wir haben das Geschäft in der Fraktion besprochen. Besten Dank für Ausführungen. Die Unterscheidung zwischen Schulpsychologie und Schulsozialarbeit ist für uns nicht ganz klar. Generell empfand ich die 1. Lesung logischer und durchdachter. Die zweite Lesung ist eine Vermischung von unterschiedlichen Aspekten (Stellenprozente, Organisation, Inhalte etc.). Es fehlt ein durchgehendes Konzept. Der Gemeinderat müsste zuerst einen Grundsatzentscheid fällen. Geht es weiterhin um eine Mandatierung oder entscheidet man sich für eine Anstellung? Dieser Entscheid ist mit den Informationen aus dem vorliegenden Antrag nicht zu fällen. Wenn es um eine Anstellung geht, benötigen wir ein Stellenprofil, eine Beschreibung.

Stephan Hug: Nach der 1. Lesung war für mich nicht ganz klar, was der Gemeinderat nun will. Ich habe aus den Informationen und Rückmeldungen geschlossen, dass der Gemeinderat eine Auslegeordnung benötigt. Wo liegen die Vorteile einer Mandatierung, wo diejenigen einer Direktanstellung? Wir haben keinen klaren Auftrag erhalten, was der Gemeinderat genau wissen will. Unser Vorschlag ist es, die benötigten Personen selber anzustellen aus den erläuterten Gründen. Es ist richtig, dass es zu weniger Aufwand führt, wenn wir extern mandatieren. Es ist auch richtig, dass eine Stellvertretung auf Knopfdruck bei einer Anstellung nicht möglich ist. Aber wir möchten eine Vertrauensperson anstellen, weil wir die Zusammenarbeit zwischen Sozialen Diensten und der Schule intensivieren wollen. Wir profitieren von der Sozialarbeit (bspw. Beistandschaft). Mit einer Festanstellung können wir nur profitieren, weil wir viel mehr interagieren können. Es gibt keine dauernden Wechsel und es ist klar, wer der Ansprechpartner ist. Für die Kinder ist eine Festanstellung in der jetzigen Situation deutlich effektiver.

Markus Mottet: Ich habe ein paar Fragen dazu. Gemäss Antrag würde die Lösung drei Mal mehr kosten. Ist es angedacht, den Betrag zu kompensieren, weil wir in der Gemeinde finanziell nicht unbedingt gut dastehen im Moment, und ist die Person ausgelastet, wenn sie in diesem Rahmen angestellt wird? **Stephan Hug:** Ausgelastet auf alle Fälle, wir sind eine sehr heterogene Gemeinde und wollen mit Leuten zusammenarbeiten. Jedes Kind, das wir nicht verlieren, kostet uns weniger. Wenn wir Kinder nicht in ihren Familien halten können, kostet uns dies zwischen CHF 10'000 und CHF 20'000 pro Monat. Dort liegt viel Potenzial. Nicht nur was die Schule anbelangt. Unser Anspruch ist eine Schule für alle. Wir wollen sie hierbehalten. Wenn wir solche Personen bei uns anstellen, können wir indirekt Kosten sparen. Wir brauchen Profis, die sich dem annehmen können. Ich habe heute den ganzen Nachmittag nur dies gemacht. Wir sind froh, in der Schule und Gemeinde ein Gehör zu haben, es ist sehr vertrauensbildend. Wir sind überzeugt, dass wir dort sparen können.

Patrick Marti: Ich habe ein Telefonat geführt mit Michele Foglia, da ich ihn kenne und er im Antrag erwähnt ist. Er hat gesagt, dass er durch seine Erfahrung als Triagestelle in Biberist festgestellt hat, dass es bei Eltern und Schülern eher abschreckend wirke, wenn der Schulpsychologe ins Spiel komme. Es entzieht sich deshalb meiner Einsicht, wieso nun ein Schulpsychologe angestellt werden sollte. Es geht um die Schulsozialarbeit. Es geht darum, die Leistungsumfänge abzuklären. Die zwei Offerten sind mehrheitlich nachvollziehbar, aber wir müssen entscheiden, was das Angebot ist. Ich setze mich sofort für einen Nachtragskredit ein. Aber um welchen Umfang geht es? Der Rahmen fehlt. Wir müssen die strategische Vorgabe im Gemeinderat definieren. Wenn wir jemanden mandatieren, müssen wir sauber ausschreiben. Wir

müssten ein offenes Verfahren machen. Wir müssen beantworten, was wir bereit sind zu investieren mit welchem Leistungsumfang. Wir können mal ausschreiben und schauen, was passiert. Entscheidend ist, welchen Leistungsumfang wir wählen. Wir haben dies ebenfalls in der Fraktion besprochen. Es gäbe eine weitere Mischform. Ruedi Spiegel behalten und extern unterstützen. Nach drei Jahren, nach der Pensionierung von Ruedi Spiegel, können wir die Schlüsse ziehen und schauen, ob es das richtige war. **Stephan Hug:** Ich bin damit einverstanden, dass wir einen Rahmen benötigen. Wenn dieser vorgegeben ist, wissen wir, worin wir uns bewegen können. Die Arbeitsgruppe hat im Rahmen der ersten Lesung gesagt, dass es in Richtung des zweitobersten Umfangs gehe. Schlussendlich macht es die Person aus. Die richtige Person ist zentral. Betreffend Schulpsychologie habe ich ganz andere Erfahrungen gemacht als Michele. Ich habe alle Gespräche mit Urs Bruggmann geführt und die Eltern haben immer angenommen. Urs war immer in der Rolle als Schulpsychologe, es hat immer funktioniert. Wir brauchen Vertrauen. Natürlich kann es sein, dass wir auch über ein Mandat jemanden finden, der Vertrauen gewinnt. Ich beharre nicht auf einer Lösung. Eine Lösung mit Ruedi Spiegel plus Schulsozialarbeit ist eine durchaus machbare Lösung (Variante Marti). Wir brauchen einfach schnell etwas, da wir in einer Notsituation sind. Ruedi Spiegel muss wissen, ob er bei unserem Mandat etwas verliert oder nicht. Wenn es nochmals zwei Monate dauert, muss er sich wohl etwas anderes suchen. Ich kann mit verschiedenen Situationen leben. Ruedi Spiegel würde noch ca. vier Jahre machen gemäss seiner Auskunft, bevor er in Pension geht.

Daniel Grolimund: In unserer Fraktion trat das gleiche Problem auf wie bei den Vorrednern. Wir sind nicht ganz schlau geworden. Der Antrag ist zu wenig handfest und nachvollziehbar. Was ist das Leistungsangebot, das wir bringen möchten mit Sozialpädagogik, Schulsozialarbeit und Schulpsychologie? Wer macht was, wie viel Pensum steht zur Verfügung? Was passiert mit Ruedi Spiegel? Ich habe die Übersicht nicht, um entscheiden zu können. **Regine Unold Jäggi:** Wir haben dies in der Fraktion ebenfalls ausgiebig besprochen. Soll das Mandat Spiegel beibehalten werden, soll das Mandat vergrössert werden etc.? Prävention und Früherkennung sind derart wichtig, dass wir dort investieren müssen. Dies kostet Geld, aber präventive Arbeit verhilft dazu, wiederum Kosten einzusparen. Es sind aber diverse Abklärungen erforderlich. Kann die Perspektive den gewünschten Leistungsumfang bieten, kann Ruedi Spiegel aufstocken? Wir haben in der Fraktion diskutiert, dass die Perspektive schnellstmöglich ihre Modelle vorstellen kann, so dass wir eine Entscheidung treffen können. Es braucht aber mehr Zeit. Wenn es brennt, muss es sich um eine Mandatslösung handeln. **Patrick Marti:** Wir haben die Überprüfung des Beratungsangebots in den Legislaturzielen und nun ist der spätest mögliche Zeitpunkt, um dies noch umsetzen. Alles was dazu beiträgt, dass es schneller geht, genießt meine Unterstützung. **Regine Unold Jäggi:** Es ist mir klar, dass nicht morgen jemand dasteht. Wann würden sie frühestens kommen? **Fredy Nussbaum:** Wir müssen dies ausschreiben und jemand geeignetes einstellen. Es handelt sich um einen gängigen Stellenbesetzungsprozess. Bei der Perspektive würde dies analog laufen. Auch sie haben die Leute nicht auf Vorrat und müssten zuerst ausschreiben und anstellen.

Karen Bennett: Im Antrag steht, dass wir eine Liste erhalten und auswählen können. Aber dies ist nicht der Weg, den wir gehen können. Wenn es sich um eine langfristige Lösung handeln soll, dann müssen wir ausschreiben. **Stephan Hug:** Es ist mir klar, dass wir dies nicht vor dem neuen Schuljahr hinkriegen, aber die Ausrichtung muss klar sein. Wenn die Schulsozialarbeit im Umfang von 80% sichergestellt ist, spielt es keine Rolle, ob es eine externe Lösung oder Anstellung ist. Wir müssen aber auch zu Gunsten von Ruedi Spiegel ein Bekenntnis geben. Es ist

wichtig, Kontinuität zu wahren. Man kann mit Ruedi Spiegel weitergehen, aber er ist max. noch 4 Jahre dabei. **Stefan Hug:** Wir müssen heute einen Grundsatzentscheid herbeiführen. Ich kann selber aus Erfahrung sprechen. Ein Schulpsychologe hat eine enorme Wirkung auf das gesamte Schulsystem. Ich habe mit Ruedi Spiegel zusammengearbeitet. Ich fand eine schwierige Klassensituation vor. Ich habe gute Tipps erhalten, um die Klasse zwei Jahre weiterzuführen. Es ist gut gegangen. Wir hätten mit Ruedi Spiegel oder dem Schulpsychologischen Dienst Leute, die auf dieser Ebene brillant sind. Ich tue mich deshalb schwer mit einer komplett neuen Lösung. In vier Jahren muss die Lösung wieder diskutiert werden, deshalb ist es sicher kein grosses Risiko. Das Mengengerüst passt heute nicht mehr. Wichtig ist, die Qualität von heute weiterzuführen. Wir wollen die heutigen Errungenschaften nicht preisgeben. Darum setze ich mich für die vorgeschlagene Lösung ein, die qualitativ hervorragend ist, aber mehr kostet, als eine reine Mandatierung.

Patrick Marti: Wie hoch wäre die Anstellung der Schulsozialarbeit, wenn mit Ruedi Spiegel weitergefahren würde? 80%? **Stephan Hug:** Interventionen gemäss Beschreibung von Stefan kann ein Schulsozialarbeiter nicht, dies kann nur ein Schulpsychologe. Ein Schulsozialarbeiter befindet sich in einer tieferen Lohnklasse und er kann nicht bei Lehrperson intervenieren. Wir haben uns zurückgehalten bei der Schulsozialarbeit, um Ruedi Spiegel nicht zu opfern. Die Wirkung von Ruedi Spiegel auf Lehrpersonen ist viel grösser. **Patrick Marti:** Ich stelle den Antrag, den Leistungsumfang 2 auszuschreiben mit einem Pensum von 80%. Es gibt verschiedene Varianten. Ruedi Spiegel bleibt, Schulsozialarbeit wird ausgeschrieben zu 80%, gleichzeitig kann die Mandatierung ausgeschrieben und ein Stelleninserat gemacht machen. Das Kriterium muss sein, wer schnellstmöglich starten kann. Ein Mandat sollte sich auf maximal drei oder vier Jahre beschränken. Die Interessenten sollen sich präsentieren können. Anschliessend können wir beide Varianten gegenüberstellen und haben Entscheidungsgrundlage.

Karen Bennett: Ich habe noch eine Frage zum Originalantrag. Ich habe ihn nicht ganz verstanden. Er ist nicht klar formuliert. Der Antragssteller ist sich offenbar selber nicht sicher, was die beste Lösung ist (favorisierte Variante). **Stephan Hug:** Der Antrag ist die favorisierte Lösung, aber ich kann mit mehreren Varianten leben. Favorisiert würde die Lösung mit 70% Schulsozialarbeit und 80% Schulpsychologischer Dienst. Der Antrag enthält die Variante, die das Gremium bevorzugt. **Karen Bennett:** Über was entscheiden wir nun eigentlich genau? **Stephan Hug:** Wollen wir die Arbeit aufteilen in Schulpsychologie und Schulsozialarbeit oder in einem Päckli ausschreiben und vergeben? Unsere Bitte ist, die Zweigleisigkeit zu fördern. **Stephan Hug:** Beim Antrag (favorisierte Lösung) gäbe es keinen Ruedi Spiegel, sondern Anstellungen von Gemeindepersonal. Die im Antrag ersichtlichen CHF 65'000.00 beziehen sich auf das laufende Mandat im Umfang von ca. 40%. Das Mandat ist immer so gelaufen und wurde vom Gemeinderat vor 20 Jahren bewilligt. Dies wäre die Alternative. **Regine Unold Jäggi:** Könnte Ruedi Spiegel mehr Leistung bringen? Wir brauchen mehr Prozent aufgrund der Schüleranzahl. **Stephan Hug:** Die schulpsychologische Arbeit würde 80% umfassen. Ruedi Spiegel hat die Kapazität nicht, um 80% zu arbeiten. CHF 65'000-CHF 75'000 wären möglich. **Stephan Hug:** Nebst Ruedi Spiegel wäre noch ein Schulsozialarbeiter. Allenfalls sogar zu 100% bei einer tieferen schulpsychologischen Stelle. So könnte die Qualität aufrechterhalten werden. Dem schulpsychologischen Dienst sollte ein Schulsozialarbeiter im Umfang von 80-100% zur Seite gestellt werden. Ich wäre froh um einen Grundsatzentscheid des Gemeinderats. **Regine Unold Jäggi:** Dies ist unbedingt so machbar. Die Prozente werden im Antrag vorgeschlagen, wir müssen uns

darauf stützen. Die Schulsozialarbeit sollte angepasst an die Situation von Ruedi Spiegel vergeben werden. Wichtig ist aber, dass die beiden ein Team werden müssen. Es muss ein enges Miteinander geben. **Stephan Hug:** Dieser Austausch ist zu entwickeln. Wenn wir alles intern haben, können wir ein Konzept entwickeln. Ich sehe hier ein riesiges Entwicklungspotenzial.

Karen Bennett: Ich möchte zu bedenken geben, dass das Mandat Spiegel/Blöchlinger CHF 65'000 kostet. Wir haben aber eine Schwelle von CHF 100'000, die wir freihändig vergeben dürfen. Nach 1.5 Jahren sind wir über dieser Schwelle. Wenn wir ein Dienstleistungsmandat vergeben wollen, welches die Schwelle überschreitet, muss dies ausgeschrieben werden. Wir können nicht entscheiden, dass wir jemanden für 4 Jahre mandatieren. Der Gesamtbetrag müsste unter CHF 100'000 liegen.

Stefan Hug: Wir stimmen nun ab, ob wir am Originalantrag festhalten wollen oder ob die von Patrick Marti vorgeschlagene Lösung weiterverfolgt werden soll.

Abstimmung zum Originalantrag:

0 Zustimmungen, 11 dagegen

Abstimmung zum Alternativvorschlag des Gemeinderats:

Abstimmung: 9 Zustimmungen, 2 Enthaltung für die folgende Lösung: CHF 65'500 für Schulpsychologie (Ruedi Spiegel) plus Ausschreibung Schulsozialarbeit (Stelleninserat) gemäss Leistungsumfang 2 ausschreiben

Regine Unold Jäggi: Bleibt die Arbeitsgruppe Schulsozialarbeit bestehen? Wir sollten das politische Mitspracherecht unabhängig der Lösung beibehalten. **Stephan Hug:** Die Zusammenkunft wird weitergepflegt und wenn alles eingespielt ist, kann es auf höherer Ebene neu definiert werden.

Patrick Marti: Ich möchte im Gemeinderat eine Auslegeordnung, ob wir nun eine Ausschreibung für ein externes Mandat oder eine Anstellung machen. **Daniel Grolimund:** Welchen Nachtragskredit haben wir nun bewilligt? **Stefan Hug:** CHF 65'000 für die Stelle von Ruedi Spiegel sowie die Ausschreibung der Stelle Schulsozialarbeiter zu 80-100%. **Daniel Grolimund:** Ich befürworte, dass das Geschäft nochmals in den Rat kommt. Vieles ist noch unklar. Es geht nicht um Ruedi, aber der Rest ist offen. **Cornelia König Zeltner:** Wir müssen Offerten vorgelegt erhalten. **Stephan Hug:** Ich habe es noch nicht verstanden. Ruedi Spiegel ist klar und budgetiert. Ich habe aber die Ausschreibung nicht verstanden. Soll es sich nun um eine externe Firma oder eine Einzelperson (Anstellung bei der Gemeinde handeln)? **Stefan Hug:** Beides, es können sich alle bewerben. **Regine Unold Jäggi:** Sie können sich hier im Rat vorstellen, so dass wir eine Auslegeordnung vornehmen können. **Patrick Marti:** Ich verstehe den Zeitdruck nicht. Die Anstellung wäre ab 1.8.2021. Die Person müsste dies ja erst im April wissen. **Fredy Nussbaum:** Das Zeitproblem kommt erst im Bewerbungsprozess, wenn es zu lange geht, bis eine Entscheidung gefallen ist. Bei guten Personen im sozialen Bereich geht es jeweils sehr schnell, bis sie nicht mehr verfügbar sind. **Karen Bennett:** Es muss ein politischer Entscheid sein, ob es sich um eine Anstellung handeln soll oder nicht. Dies ist eine Verpflichtung, die man eingeht, mit laufenden Kosten. Es ist ein politischer Entscheid, ob die Schulsozialarbeit verankert werden soll. Alternativ kann eine Ausschreibung gemacht werden. Es kann nicht beides vermischt werden. Es kann nicht sein, dass sich gleichzeitig Einzelpersonen und Firmen auf ein Stelleninserat melden können. Es handelt sich um ein anderes Verfahren. **Patrick Marti:** Ich würde es präzisieren. Eine dreijährige Pilotphase mit einem externen Anbieter. Dies schreiben wir sauber aus. **Cornelia König Zeltner:** Wir sollten Nägel mit Köpfen machen. Wir sollten dazu stehen,

dass wir ein Konzept wollen. Ich stelle einen Alternativantrag, dass wir die Festanstellung ausschreiben. Allenfalls für die nächsten drei Jahre. **Daniel Grolimund:** Das Traktandum ist konzeptlos, aber wir finden dennoch eine Lösung. Der Gemeinderat bekennt sich zur Schulsozialarbeit. Aus meinem strategischen Denken unterstütze ich den Antrag von Cornelia. Schulsozialarbeit braucht keine Pilotphase.

Regine Unold Jäggi: Wie viel Ferien hat ein Festangestellter Schulsozialarbeiter? **Stephan Hug:** Gemäss DGO (Gemeindepersonal).

BESCHLUSS

Der Originalantrag wird mit 0 Zustimmungen und 11 Ablehnungen abgelehnt.

Der Alternativvorschlag des Gemeinderats wird mit 9 Zustimmungen und 2 Enthaltungen angenommen.

Beim Alternativvorschlag handelt es sich um die folgende Lösung: CHF 65'500 für Schulpsychologie (Ruedi Spiegel) plus Ausschreibung Schulsozialarbeit (Stelleninserat) gemäss Leistungsumfang 2 ausschreiben

Zusätzlich wird im Gemeinderat abgestimmt, ob eine Mandatslösung oder Festanstellung im Bereich Schulsozialarbeit bevorzugt wird: Die Variante Festanstellung erhält 7 Zustimmungen, die Variante Mandatslösung 2 Zustimmungen, bei zwei Enthaltungen.

Der Gemeinderat beschliesst mit 9 Zustimmungen und 2 Enthaltungen, dass eine Festanstellung im Bereich Schulsozialarbeit favorisiert wird. Eine Ausschreibung zu 80-100 % erfolgt. Ergänzend wird die Mandatslösung mit Ruedi Spiegel weitergeführt.

Beschluss-Nr. 677 - Sportzentrum AG; Nominierung Mitglieder aus der Gemeinde für AG Leistungsvereinbarung

AUSGANGSLAGE

Am Workshop vom 14. Januar 2021, welcher im Widisaal bzw. virtuell stattfand, wurde das weitere Vorgehen betreffend der Erneuerung der Leistungsvereinbarung (LV) festgelegt. Wesentlich dabei ist der Umstand, dass die LV bis an der Juni-GV 2021 unter Dach und Fach ist.

In diesem Zusammenhang gilt es noch definitiv abzuklären, ob und in welchem Ausmass das Konkurs-Szenario beleuchtet werden soll.

Schliesslich liessen die Workshop-Teilnehmenden durchblicken, dass die unter den folgenden Erwägungen ins Leben gerufene Arbeitsgruppe über die LV hinaus die weitere Entwicklung der SZZ-Situation, namentlich die breitere Abstützung des SZZ, im Auge behalten sowie diese vorantreiben solle.

ERWÄGUNGEN

Die Teilnehmenden des Workshops waren sich einig, dass die Arbeitsgruppe nicht mit zu vielen Personen bestückt sein sollte. Gehen wir davon aus, dass es sich dabei um 7 Personen handelt, so ergibt das folgende Grössen der Delegationen: SZZ: VR 2 Personen plus SZZ-Direktor, EGZ: GR 2 Personen plus GP plus L EF.

Das würde bedeuten, dass der Gemeinderat an seiner Sitzung vom 28. Januar 2021 vier Personen (2 GR, GP, L EF) in die AG «Leistungsvereinbarung EGZ-SZZAG» chargiert.

Wie in der Ausgangslage erwähnt, beschliesst der Gemeinderat, das Szenario «Konkurs der Betriebsgesellschaft» extern in Abklärung zu geben. Um welche Firma es sich handelt, soll die AG bestimmen.

Die neu geschaffene AG «Leistungsvereinbarung EGZ-SZZAG» soll ihr Wirken über den Juni 21 hinaus fortsetzen. Dabei geht es darum, sich nachhaltig mit der Strategie der Institution Sportzentrum auseinanderzusetzen.

ANTRAG

1. Die derzeit gültige Leistungsvereinbarung wird bis zum 31. Juni 2021 verlängert.
2. Der Gemeinderat setzt die Arbeitsgruppe «Leistungsvereinbarung EGZ-SZZAG» ein und bestimmt die Mitglieder seitens der EG Zuchwil: 2 GR, GP, L EF.
3. Ein externes Gutachten betreffend eines Konkurses der Betriebsgesellschaft wird in Auftrag gegeben. Die Wahl der Firma obliegt der AG «Leistungsvereinbarung EGZ-SZZAG»
4. Die AG «Leistungsvereinbarung EGZ-SZZAG» soll weiter bestehen bleiben. Sie soll sich mit der strategischen Perspektive des SZZ auseinandersetzen. Eine Namensänderung der AG bleibt vorbehalten.

shz., 15.01.2021

EINTRETEN wird durch den Gemeinderat stillschweigend beschlossen.

DETAILBERATUNG

Stefan Hug: Das Traktandum wurde angehäuft mit einer Fülle von Anträgen. Zu korrigieren ist, dass die Leistungsvereinbarung bis zum 30.6. verlängert werden könnte und nicht bis zum 31.6. Dieser Tag existiert nicht.

Wir können das Protokoll des Workshops diskutieren, aber ich schlage vor, das Protokoll nochmals zu redigieren mit sämtlichen Einwänden (Zusatz SVP plus Input Philippe Weyeneth). Wir können das Protokoll entweder heute genehmigen mit den zwei Zusätzen oder nächstes Mal im Februar die redigierte Fassung genehmigen. Aus meiner Sicht genehmigen wir es lieber heute, mit allen zusätzlichen Inputs, damit wir möglichst schnell an die Leistungsvereinbarung gehen können.

Ansonsten möchte ich erwähnen, dass wir die Arbeitsgruppe möglichst schlank behalten wollen. Es ist nur ein Abteilungsleiter aus der Verwaltung dabei und ich würde allenfalls sogar mein Mandat zur Verfügung stellen, wenn dies der Grösse der Gruppe einen Dienst erwiesen würde.

Stefan Hug: Grundsätzlich müssen wir zuerst wissen, wer in der Arbeitsgruppe mitmachen möchte. **Bruno Ziegler:** Die FDP nominiert Philippe Weyeneth. **Cornelia König Zeltner:** Die

SP nominiert Patrick Marti. **Markus Mottet:** Die SVP nominiert Carlo Rüsics. **Daniel Grolimund:** Die CVP nominiert Daniel Grolimund. **Benjamin Studer:** Wir sind nicht böse, wenn wir nicht unbedingt in der Arbeitsgruppe teilnehmen müssen. Wir haben niemanden gefunden, der sich darum reissen würden. Wir vertrauen darauf, dass gute Personen gewählt werden. **Stefan Hug:** In Anbetracht der Situation würde ich meine Kandidatur prophylaktisch zurückziehen. Es hat genügend Personen, die mitmachen wollen. Dies heisst nicht, dass ich nicht Antwort gebe, wenn man mich etwas fragt.

Carlo Rüsics: Ich habe eine Verständnisfrage. Da ich in der Erwachsenenbildung tätig und zum Teil am Abend verhindert bin, kann ich eine Stellvertretung delegieren, wenn ich nicht an einer Sitzung teilnehmen kann? **Stefan Hug:** Dies ist nicht optimal in dieser Situation. Der Stellvertreter müsste sich einarbeiten. Ich sehe dies nicht.

Cornelia König Zeltner: Wir haben an der letzten gemeinsamen Sitzung im Sportzentrum entschieden, dass nur Leute mitmachen dürfen, die an dieser Sitzung anwesend waren und das Know-how und die Diskussionen mitgekriegt haben. Es könnte also nur ein Stellvertreter sein, der an der letzten Sitzung dabei war. **Carlo Rüsics:** Dies wäre der Fall, er war an der Sitzung anwesend, als ich nicht dabei war.

Cornelia König Zeltner: Somit stehst du gar nicht zur Verfügung. **Stefan Hug:** Wenn du nicht dabei warst, würdest du gar nicht in Frage kommen. **Cornelia König Zeltner:** Es braucht Vorwissen über die Diskussionen, die an dieser Sitzung geführt wurden, damit man mitarbeiten kann.

Daniel Grolimund: Dazu besteht keine rechtliche Grundlage, es handelt sich um einen gemeinderätlichen Ausschuss, der allen Gemeinderäten offen ist. Es gibt keine Ersatzmitglieder.

Stefan Hug: Ich sehe dies auch so. Wir haben somit vier Gemeinderäte, die dabei wären. Dies sind doppelt so viele wie beantragt. Dem Gemeinderat ist es überlassen, die Anträge anzupassen. Wenn ich nicht offizielles Mitglied dieser Arbeitsgruppe bin, ist es dennoch einer zu viel. Aber ich könnte damit leben, weil der Gemeinderat dadurch breit abgestützt ist.

Patrick Marti: Im Verwaltungsrat SZZ AG haben wir darauf beharrt, dass es nicht mehr als drei Leute sind. Es hätten gerne mehr mitgemacht. Das Sportzentrum hält sich dennoch daran und wir nicht. Ich finde dies ungünstig. Es kein politisches Gremium und kein Exekutivamt, es dürfte also maximal ein Fünfergremium sein zurzeit (Corona). Die Arbeitsgruppe könnte also nicht tagen physisch. Ich finde dies schade. Ich würde auf das Mandat verzichten, damit wir unsere Vorgaben einhalten. Allfällige Diskussionen finden sowieso noch im Gemeinderat statt, die groben Züge sind vorgegeben. Deshalb soll die Gruppe klein bleiben.

Stefan Hug: Somit müssten wir nun abstimmen, ob wir zwei oder drei Gemeinderäte nominieren wollen.

Bruno Ziegler: Dies können wir nur abstimmen, wenn wir wissen, ob du draussen bist oder nicht. Entweder sind es zwei plus du oder drei ohne dich.

Stefan Hug: Das Problem ist offensichtlich. Ich muss die Leistungsvereinbarung nicht mehr ausbaden, höchstens als Stimmbürger. Ich muss deshalb nicht in die Entscheidungsfindungen der Arbeitsgruppe AG involviert werden. Eigentlich sollten wir uns an Regeln halten, die wir besprochen haben. Wir verteilen nun Zettel, ihr schreibt drei Namen aus der Auswahl Philippe, Patrick, Daniel, Carlo drauf und diejenigen mit den meisten Stimmen sind nominiert. Jeder kann für sich selber stimmen und wir machen dies geheim.

Daniel Grolimund: Ich habe entschieden, dass ich meine Nomination zurückziehe, damit der Gemeindepräsident Einsitz hat. Ich schlage vor, dass du dort Einsitz nimmst.

Stefan Hug: Es muss mir niemand einen Gefallen erweisen. Es sollten Leute machen, die nächstes Jahr auch im Gemeinderat sind.

Daniel Grolimund: Ich möchte dies noch begründen. Stefan hat sich am meisten mit Thematik beschäftigt. Lösungsansätze gehen genau in Richtung, die Stefan vorgeschlagen hat. Aufgrund des Vorwissens wäre dies nur zielführend.

Stefan Hug: Somit wird Daniel Grolimund gestrichen. Der Leiter EF ist gesetzt, dann wären der GP sowie zwei Gemeinderäte zu wählen. Ich zähle mich aber zu den Gemeinderäten. Es wird

über folgende Kandidaten abgestimmt: Philippe Weyeneth, Patrick Marti, Carlo Rüsics sowie Stefan Hug.

Gewählt sind Philippe Weyeneth, Carlo Rüsics sowie Patrick Marti.

Stefan Hug: Wir sind nun beim Antragspunkt 3. Für das Gutachten ist erst eine Offerte vorliegend von BDO. Ist dies ausreichend oder nicht? **Karen Bennett:** Ich bin der Meinung, dass dies ausreicht, wenn es sich in dieser Grössenordnung bewegt. **Cornelia König Zeltner:** Ich bin der Meinung, dass eine zweite Offerte eingeholt werden sollte, damit wir vergleichen können. **Bruno Ziegler:** Die Offerten könnten gar nicht verglichen werden. BDO hat eine Vorgeschichte und dies ist kein hoher Betrag. Das Wissen, das BDO bereits hat, müsste erst erarbeitet werden. Dies fehlt den anderen. **Daniel Grolimund:** BDO kennt die Buchhaltung bestens, von dem her besteht ein Vorteil. Der Betrag wäre sowieso in der Kompetenz des Gemeindepräsidenten. Zum Inhalt: Beim Meeting mit dem Sportzentrum haben wir zwei Varianten diskutiert in Bezug auf den Konkurs. Derjenige, der dargestellt wird in der Offerte (Konkurs und Überführung in neue AG), aber die andere Variante, Konkurs und Stilllegung, ist nicht ausreichend abgedeckt. Es müsste präzisiert werden, dass Schliessung auch für immer sein könnte. Dies müsste in der Offerte noch berücksichtigt werden.

Cornelia König Zeltner: Ich ziehe meinen Antrag zurück (erst nach Abstimmung erfolgt), der Form halber.

BESCHLUSS

1. Der Gemeinderat beschliesst mit 11 Zustimmungen einstimmig, dass die derzeit gültige Leistungsvereinbarung bis zum 30. Juni 2021 verlängert wird.
2. Der Gemeinderat beschliesst mit 11 Zustimmungen einstimmig, dass die Arbeitsgruppe «Leistungsvereinbarung EGZ-SZZAG» eingesetzt wird und dass Mike Marti, Leiter EF, Philippe Weyeneth, Patrick Marti sowie Carlo Rüsics als Mitglieder der Arbeitsgruppe gewählt werden.
3. Der Gemeinderat beschliesst mit 11 Zustimmungen einstimmig, dass keine weitere Offerte für das Gutachten eingeholt wird und die Offerte der BDO um die Variante «Konkurs und Stilllegung» ergänzt werden muss.
4. Der Gemeinderat beschliesst mit 11 Zustimmungen einstimmig, dass die AG «Leistungsvereinbarung EGZ-SZZAG» weiter bestehen bleiben soll.
5. Der Gemeinderat beschliesst das überarbeitete Workshop-Protokoll auf der Basis der Inputs von SVP und FDP mit 11 Zustimmungen einstimmig.

Beschluss-Nr. 679 - Azeigerverträger*innen; Anpassung Mandatsverträge

AUSGANGSLAGE

Dieses Geschäft ist mehr eine Mitteilung denn ein Gemeinderatsgeschäft. Da schliesslich ein Beschluss ansteht, unterbreite ich die Thematik dem GR als traktandiertes Geschäft.

Die Azeiger-Verteilung war schon mehrfach Thema im Gemeinderat.

An seiner Sitzung vom 26.11.2020 entschied sich der GR für die Beibehaltung des jetzigen Systems, wonach wie bisher der Azeiger durch Azeigerverträger*innen verteilt wird.

Über die Frage nach der Auflösung der Mandate hat man keine Entscheide getroffen, da dies in die Kompetenz des Gemeindepräsidenten falle.

Aufgrund dieses Entscheides orientierte Irene Blum die Azeiger-Verträger*innen über den Gemeinderatsbeschluss. Weiter noch teilte sie Ihnen mit, dass zumindest die Verträge mit den über 65-Jährigen per 30.06.2021 gekündigt werden.

ERWÄGUNGEN

Diese Nachricht löste wiederum unter den mandatierten Azeiger-Verträger*innen Reaktionen aus, welche schliesslich in eine weitere Aussprache mündete. Diese fand am 18.01.2021 statt. Die anwesenden Personen formulierten ihre Absichten wie folgt:

Frau Priska Meister (1953)

Sie möchte unbedingt den Azeiger weiter verteilen. Sie wird unterstützt von ihrem Mann. Die Aufgabe sei ihnen ans Herz gewachsen, ebenso können sie den finanziellen Zustupf gut gebrauchen.

Herr Roland Sommer (1953)

Er würde gerne den Azeiger weiter verteilen. Er fühle sich fit und auch er könne den finanziellen Zustupf gut gebrauchen.

Herr Olivier Hayoz (<65)

Herr Hayoz wird durch seine Frau unterstützt. Herr und Frau Hayoz würden gerne einen Teil ihres Gebietes abgeben, konkret das Unterfeld nördlich der Luterbachstrasse. Luterbachstrasse Süd, Industriestrasse und das Blumenfeld würden sie gerne weiterführen.

Weiteres Vorgehen

Für das Gebiet nördlich der Luterbachstrasse werde ich eine neue Person per Azeiger-Inserat suchen. Eine vierte Person würde auch die Stellvertreter-Frage entschärfen. Diese zusätzliche Mandatserteilung wäre nicht mit Mehrkosten verbunden, da die Azeiger-Verträger*innen per Aufwand entschädigt werden.

Aufgrund der Tatsache, dass es sich bei den obgenannten Personen um ein eingespieltes Team handelt, welches nicht nur den Azeiger zuverlässig verteilt, sondern auch diverse Beilagen wie den Zuchler Kurier, das Entsorgungsblatt und allfällig weitere kommunale Beilagen, will ich die beiden im Pensionsalter stehenden Verträge*in weiterbeschäftigen. Dies längstens bis zum Alter von 70.

Obwohl die Azeiger-Verträge*innen nicht bei der EGZ angestellt sind – sie erhalten einen Mandatsvertrag – will ich analog der Bestimmung in der Dienst- und Gehaltsordnung der EG Zuchwil vom Gemeinderat die Genehmigung erwirken, die Beschäftigungsdauer bis maximal zum siebzigsten Altersjahr zu verlängern.

Auszug aus der aktuellen DGO:

19.1. Das Anstellungsverhältnis der Mitarbeitenden endet grundsätzlich ohne vorangehende Kündigung auf das Ende des Monats, in welchem das für Mann und Frau gleiche Schlussalter von 65 Jahren erreicht wird. Im Einzelfall kann der Gemeinderat den Arbeitsvertrag maximal 5 Jahre verlängern.

ANTRAG

Der Gemeinderat bewilligt die Anstellung der Azeiger-Verträge*innen Meister und Sommer im Mandat bis maximal zum 70igsten Altersjahr.

EINTRETEN wird durch den Gemeinderat stillschweigend beschlossen.

DETAILBERATUNG

Stefan Hug: Die Personen vertragen die Azeiger zuverlässig. Bei Problemen finden sie immer eine Lösung. Die bestehende Lösung ist gut. Ich möchte beliebt machen, die Personen weiter anzustellen, bis sie das 70. Altersjahr erreichen. Der Gemeinderat kann das Verwaltungspersonal bis maximal zum 70igsten Altersjahr weiterbeschäftigen. Hier handelt es sich zwar um einen Mandatsvertrag, aber ich möchte dies dennoch durch den Gemeinderat absegnen lassen. Im Falle einer Ablehnung wäre eine Handhabe vorhanden, um den betroffenen Personen zu kündigen.

Eine Anstellung ist am 1. Juli 2021 sowieso erforderlich. Herr Hayoz möchte fast sein halbes Rayon abgeben, deshalb müssen wir sowieso ausschreiben.

Die Thematik ist mit den Azeigerverträge*innen vorbesprochen, der Gemeinderat soll seine Meinung dazugeben.

BESCHLUSS

Der Gemeinderat bewilligt die Anstellung der Azeiger-Verträge*innen Meister und Sommer im Mandat bis maximal zum 70igsten Altersjahr mit 11 Zustimmungen einstimmig.